



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5119.02

FD/ P075119

Basel, 10. Juni 2009

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2009

Bericht zum Anzug von André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2007 den nachstehenden Anzug André Weissen und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl. «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluft. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Billetautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Worum geht es?

Der Begriff „digitale Kluft“ (englisch „digital divide“ oder „digital gap“) hat eine Vielzahl von Facetten.

Die Befürchtung, dass eine solche digitale Kluft entstehen könnte, hat mit einem weltweiten gesellschaftlichen Transformationsprozess – dem Übergang zu einer Informations- oder Wissensgesellschaft zu tun. Jeder gesellschaftliche Übergang ist mit dem Aufkommen neuer Kulturtechniken verbunden, und jede neue Kulturtechnik führt zwangsläufig dazu, dass es Bevölkerungsgruppen gibt, die sich ihrer besser zu bedienen wissen als andere. Insofern ist, was sich heute abspielt, nichts Neues.

Neu hingegen ist, dass sich der „Rohstoff“ der Informationstechnologien – Information, als technisch „gebändigte“ Form von Wissen – von den Rohstoffen früherer Modernisierungsschübe, wie zum Beispiel Schwermetallen, Kohle, Öl, Wasserkraft, Elektrizität usw., grundlegend unterscheidet. Wissen ist immateriell und, anders als die eben genannten Güter, nicht dem Gesetz der Knaptheit unterworfen. Dank der heutigen Kommunikationsmittel lässt sich Wissen, wenn es einmal in digital strukturierte Information umgewandelt wurde, fast beliebig leicht verteilen und vermehren. Auch werden viele via Internet zugängliche Informationen inzwischen kostenlos angeboten, was weniger begüterten Menschen den Zugang zu Wissen erleichtert (vgl. exemplarisch das in freier Zusammenarbeit entstandene Lexikon Wikipedia).

Aus diesem Umstand resultieren sowohl Chancen als auch Risiken. Gemäss Manuel Castells (Autor eines vielzitierten Standardwerks¹) besteht das grösste Ungleichheitsrisiko der Informationsgesellschaft, dass nicht alle Menschen gleiche Chancen auf Zugang zu den ins Netz gestellten Informationsgütern haben.

¹ Castells, Manuel: Das Informationszeitalter. Opladen: Leske+Budrich , 2001-2003. 3 Tle.
(Originalfassung: The information age: economy, society and culture. Oxford [etc.] : Blackwell Publ. , 1996->)

Der Staat hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten die rechtlichen, organisatorischen, technischen sowie bereichsspezifisch fachlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines attraktiven Wissensstandorts zu schaffen. Zugleich soll er aber auch dafür sorgen, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen gleichberechtigt an der Nutzung eines breit verfügbaren gemeinsamen digitalen Wissens teilhaben können.

2. Wie und wo äussert sich eine „digitale Kluft“?

Ungleichheiten in Bezug auf den Zugang zu digitalen Informationen und deren Nutzung betreffen unterschiedliche soziale Gruppen, namentlich in Bezug auf Alter, geografische Herkunft, Einkommen, Bildung, Gesundheit und Geschlecht. Es wird angenommen, dass bereits bestehende soziale Ungleichheiten durch den Zugang zu digitalen Informationen auf das Ganze gesehen nicht eingeebnet werden, sondern eher noch eine Verstärkung erfahren.

Die Möglichkeiten der Informationstechnologien werden heute wohl nur von einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung in ihrer vollen Bandbreite genutzt. Es zeigt sich, dass der Umgang mit Internet, mobilen Endgeräten, Ticket-Automaten usw. zu einem beträchtlichen Teil in sozialer Kommunikation vermittelt wird. Vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung einer digitalen Kluft dürften daher rasch an Grenzen stossen, sofern sie losgelöst von übergeordneten, auf eine optimale Integration unterschiedlicher Randgruppen hin gerichteten Überlegungen erfolgen.

3. Was kann ein Kanton tun, um das Entstehen einer digitalen Kluft vermeiden zu helfen?

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass der Kanton Basel-Stadt das Entstehen einer digitalen Kluft innerhalb seiner Grenzen aus eigener Kraft verhindern könnte. Erfolg versprechende Massnahmen in eine solche Richtung müssen von einer positiv gefassten Grundhaltung ausgehen und in einen grossräumigeren Rahmen konvergierender Bestrebungen eingebettet sein.

Einen solchen Rahmen kann die *Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft Schweiz* vom Januar 2006 darstellen. Diese ist zwar primär für den Bund handlungsrelevant, daneben aber auch als Orientierungsrahmen für Kantone und Gemeinden gedacht. Als Grundsätze werden darin erwähnt:

- eine zuverlässige, qualitativ hochstehende Grundversorgung,
- das Schaffen von Vertrauen in die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- ein chancengleicher, barrierefreier Zugang,
- die Befähigung aller,
- eine innovative Fortentwicklung föderalistischer Strukturen wie auch neuer Formen der Zusammenarbeit sowie ein intensiverer internationaler Austausch in allen Bereichen der Informationsgesellschaft.

Zu den Umsetzungsmassnahmen gehören vor allem solche, die – oft mehr indirekt – die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern, die gesellschaftliche

Sicherheit und das Vertrauen in die vernetzten Infrastrukturen stützen sowie zu einer lebendigen demokratischen Meinungs- und Willensbildung beitragen helfen.

In diesem Zusammenhang wird der technische – und mehr noch der inhaltliche – Umgang mit IKT als Schlüsselkompetenz auf allen Stufen der Aus- und Weiterbildung erachtet. Die Bildungsmassnahmen sollen nachhaltig wirken, indem sie langfristig gültige Kompetenzen am Beispiel aktueller IKT vermitteln. Dabei soll auf eine entsprechende Abstimmung der Strategien sowie die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen geachtet werden.

4. Was wurde seitens des Kantons Basel-Stadt bisher getan?

Die bisherigen Massnahmen des Kantons Basel-Stadt lassen sich, Bezug nehmend auf die im Anzug formulierten Fragen, wie folgt zusammenfassen²:

4.1 Massnahmen im Bereich der Schulbildung

Für die gesamte obligatorische und nachobligatorische Schulzeit ab Primarschule gibt es einen vom Erziehungsrat erlassenen, verbindlichen Lehrplan für Informations- und Kommunikationstechnologie. Ausserdem verfügen alle Schulen ab Primarschule über eine Infrastruktur, die praktisches Arbeiten mit der IKT erlaubt. Auf der Sekundarstufe II sind PCs und Internet nicht nur in Schulungsräumen, sondern auch frei zugänglich.

Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler unseres Kantons zumindest während der Schulzeiten Zugang zur digitalen Welt haben und die nötigen Grundkompetenzen erwerben können.

4.2 Basiskurse für Erwachsene

Die Berufsfachschulen haben bis vor wenigen Jahren Basiskurse für den PC-Einstieg angeboten. Diese erfreuten sich lange eines regen Zulaufs. Seither hat die Nachfrage deutlich nachgelassen, weshalb die Kurse eingestellt werden mussten. Daraus kann abgeleitet werden, dass nur noch bei schwer erreichbaren Erwachsenengruppen (z.B. Erwerbslose und Menschen mit Lese- oder Schreibschwäche) ein entsprechender Bedarf besteht.

Eine Kurzeinführung in die Welt des Internets wird durch die GGG-Bibliotheken bei einer Gebühr von CHF 10 (für eingeschriebene Mitglieder) bzw. CHF 15 angeboten.

Angebote für Erwerbslose

Die Handelsschule KV Basel schult im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Erwerbslose im Bereich Informatik. Diese Kurse sind für die Teilnehmenden gratis. Wer einen Erwerbslosenkurs an der Handelsschule KV Basel absolviert hat, kann die Infrastruktur der Schule auch nach dem Ende der Ausbildung noch zwölf Monate lang weiterbenutzen.

² Da die einzelnen Fragen inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, wurde die Referenzierung zu den einzelnen Fragennummern weggelassen

Angebote für Seniorinnen und Senioren

Die Förderung des Umgangs mit neuen Technologien, insbesondere der PC- und Internetnutzung, bei Seniorinnen und Senioren ist bereits Bestandteil der kantonalen *Leitlinien Seniorenpolitik* (Teil der umfassenden Alterspolitik vom 18. September 2007).

Die Arbeiten zur konkreten Umsetzung der Leitlinien sind derzeit im Gang. In diesem Zusammenhang sei auch die Internetseite des Seniorenforums³ erwähnt, die interessierten Personen einen aktuellen Überblick über seniorenrelevante Themen bietet. Besondere Massnahmen sind im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie „Sicherheit im Alter“ zur Erleichterung des alltäglichen Umgangs mit elektronischen Automaten, wie beispielsweise Bancomaten oder Billetautomaten, und zum Abbau allfälliger vorhandener Hemmungen in diesem Zusammenhang geplant.

Wie weit das Spektrum der Bedürfnisse dieser Zielgruppe reicht, dokumentiert das Kursangebot der Pro Senectute beider Basel (zu CHF 420 für je sechs Doppelktionen), das sich von der Windows-Installation bis zum Schreiben von Musiknoten und Melodien erstreckt.

Weiterbildung für Erwachsene Mit Lese- und Schreibschwäche

Die vom Staat subventionierte Volkshochschule führt seit 2006 im Rahmen ihres Illetrismus-Programms einen gebührenpflichtigen Grundkurs in Informatik. Besucht wird er v.a. von 40-70-jährigen Frauen, die sich von ihrem familiären und beruflichen Umfeld emanzipieren wollen. Ihre PC-Probleme sind nicht altersbedingt, sondern Folge ihrer Lese- und Schreibschwäche. Nach Auffassung der Volkshochschule sollten die Kurse nur in Härtefällen kostenlos sein. Kostenpflichtigkeit motiviert. Die Volkshochschule will ausserdem in Kooperation mit den Bibliotheken in der Zweigstelle Breite an drei bis fünf Donnerstagabenden ein PC-Lernzentrum zur Verfügung stellen.

4.3 Bereitstellung von PC-Terminals in Quartieren / Public Private Partnership

In der Hauptstelle und allen Zweigstellen der GGG-Bibliotheken, die der Kanton jährlich mit rund 4 Mio. CHF subventioniert, stehen PCs mit Internet-Anschluss und Microsoft Office-Programmen zur Verfügung. Die Nutzung der Office-Programme ist kostenlos; der Internetzugang kostet CHF 5 pro Stunde. Preiswerte CD-Rohlinge und Disketten können an der Auskunft erworben werden; USB-Sticks müssen sich die Nutzniesser selbst im Handel besorgen.

Mit dem Angebot der Bibliotheken ermöglicht man Personen ohne eigenen Internet-Zugang gleichzeitig den Zugang zu einer Vielzahl von Büchern. Die Leseförderung wird so zum erwünschten Nebeneffekt.

Im Kundenzentrum des Justiz- und Sicherheitsdepartements steht ein Internet Corner zur Verfügung. Dieser wird rege frequentiert, allerdings nicht so, dass die Leute dort Schlange stehen müssen. Dass Leute den Internet Corner regelmässig aufsuchen, um zum Beispiel die Kosten eines Internetcafés zu sparen, lässt sich jedoch nicht nachweisen.

³ <http://www.seniorenbasel.ch/senioren/unsere-Themen>

Der Regierungsrat Basel-Stadt ist der Meinung, dass es sinnvoller ist, bestehende Strukturen wie z.B. die GGG und die Pro Senectute mit Staatsbeiträgen zu finanzieren, als Internet-Corners im öffentlichen Raum zu platzieren oder eine PPP mit Banken oder der Post zu erwägen.

4.4 Intensivere Qualifikation Erwerbsloser im Bereich IKT

Mit Arbeitslosen, seien sie bei der Arbeitslosenversicherung oder der Sozialhilfe gemeldet, wird jeweils eine intensive Standortbestimmung vorgenommen sowie, in Berücksichtigung des momentanen Arbeitsmarktes, ein Massnahmenplan erarbeitet. Darin können Weiterbildungen unterschiedlichster Art, so auch Kurse im Bereich der Nutzung von IKT-Mitteln, enthalten sein.

Sämtliche Weiterbildungsmassnahmen für Arbeitslose sind in erster Linie darauf ausgelegt, deren Chancen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Eine über diese Kriterien hinaus gehende Ausdehnung von Kursen im Bereich der IKT wird nicht als sinnvoll betrachtet, da sie vom hauptsächlichen Ziel – der Integration in den Arbeitsmarkt – eher ablenken und damit die Eintrittschancen sogar verschlechtern anstatt verbessern könnte.

4.5 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren im Gebrauch digitaler Geräte

Die unter 4.2 bereits erwähnten Leitlinien Seniorenpolitik enthalten mehrere Stossrichtungen, um einer digitalen Kluft vorbeugen zu helfen (Förderung der PC- und Internetnutzung, Informationsangebot über ein Seniorenportal, hindernisfreier Zugang im öffentlichen Raum). Mit Blick auf den bereits erfolgten Hinweis, dass die hier gefragte Technik-Kompetenz in hohem Grad sozial vermittelt wird, macht es Sinn, dafür vor allem die bereits bestehenden Netzwerke zu nutzen. Im deren Zentrum steht die Informationsplattform des Seniorenforums Basel-Stadt (www.seniorinnenbasel.ch) in Verbindung mit Quartiertreffpunkten, den allgemeinen Bibliotheken usw., die Stiftung Seniorenweb.ch (<http://www.seniorweb.ch>), deren Angebot sich allerdings an ein eher anspruchsvolleres Segment dieser Zielgruppe richtet, und andere Institutionen mehr.

4.6 Weitere Massnahmen

Barrierefreie Angebote auf dem Kantonsportal

Ganz neue Chancen hat die Digitalisierung der Information Sehbehinderten und Blinden eröffnet: Mittels elektronischer Hilfsmittel können Websites vorgelesen oder auf einer Braille-Zeile angezeigt werden.

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich zusammen mit anerkannten Institutionen sowohl für die Zugänglichkeit von Websites mittels solcher Hilfsgeräte als auch für eine möglichst einfache Lesbarkeit von Bildschirm-Inhalten („Barrierefreiheit“ bzw. „Accessibility“). So ist das Portal www.bs.ch bereits volumnfänglich für Sehbehinderte zugänglich gestaltet und von der Stiftung „Zugang für Alle“ 2008 mit der Bestnote (5 Sternen) ausgezeichnet worden.

Monitoring

In den seit 2003 vom Statistischen Amt regelmässig⁴ durchgeföhrten Bevölkerungsbefragungen wird unter anderem der prozentuale Anteil der Internet-Anschlüsse - aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft, Gemeinde/Stadtquartier, Ausbildungsstand und Einkommen - erhoben. Daraus geht nebst anderem hervor, dass sich der Grad der Internet-Nutzung mit dem Älterwerden einer Altersgruppe verschiebt, darüber hinaus aber insbesondere bei den 60- bis 69-Jährigen im Abstand von vier Jahren fast eine Verdoppelung der Zugänge (von 40 % auf 70%) verzeichnet werden kann. Die gleiche Entwicklung spiegelt sich in der Nachfrage nach staatlichen Dienstleistungsangeboten via Internet.

Mit länger werdenden Erhebungszeitreihen werden auf der Basis dieses Monitorings anspruchsgruppenspezifische Analysen durchgeföhrte sowie im Verbund mit anderen bereits laufenden Programmen gezielte Massnahmen vorbereitet werden können.⁵

5. Welche sonstigen Massnahmen könnten dem Entstehen einer digitalen Kluft entgegenwirken?

Wie bereits angetönt, ist das Vermeiden einer digitalen Kluft als Bestandteil eines umfassenden Bündels von Massnahmen zur Förderung der Informationskompetenz möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu betrachten. Unter den Massnahmen, die der Bundesrat zu diesem Zweck in seiner Strategie vorschlägt, finden sich, nebst anderen, die Nutzung von IKT für neue Formen der politischen Meinungsbildung und Partizipation sowie die Verbesserung der Zugänge zu staatlichen Angeboten, seien dies bereitgestellte Informationen oder elektronisch unterstützte Behördengänge.

Zu diesem Zweck wurde bereits vor etlichen Jahren das so genannte „Lebenslagenprinzip“ formuliert: Diesem zugrunde liegt die Einsicht, dass sich in den Köpfen derjenigen, die einen öffentlichen Dienst nutzen möchten, oft ganz anderes abspielt als in denen derjenigen, die für dessen Ausführung verantwortlich sind.

Die Konsequenzen aus dieser Einsicht sind in die E-Government-Strategie Schweiz wie auch in die kantonsinterne Informatikstrategie eingeflossen. Dabei wird die *Distribution* öffentlicher Leistungen (das Angebot) von deren *Produktion* (dem Erstellungsprozess) getrennt. Die Nutzniessenden öffentlicher Leistungen sollen sich künftig nicht mehr darum kümmern müssen, wie diese zustande kommen und wer daran in welcher Form beteiligt ist. Dank dieser Trennung wird es vermehrt auch möglich sein, bestimmte Leistungen gezielter als bisher auf konkrete Zielgruppen und deren spezifische Bedürfnisse hin auszurichten bzw. anzupassen.

Des Weiteren stellt der Kanton Basel-Stadt seine Leistungen nach wie vor auf den gebräuchlichen nicht-elektronischen Kommunikationskanälen zur Verfügung. Diese Strategie

⁴ Ab 2003: Zweijahresturnus, seit 2007 alle vier Jahre

⁵ Auf nationaler Ebene laufen diese Bestrebungen im Netzwerk und Aktionsplan „e-Inclusion“ zusammen. Vgl.: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>

stellt sicher, dass Bevölkerungsgruppen, die über keinen Internet-Zugang und / oder nur über eine sehr bescheidene Internet-Kompetenz verfügen, nicht von elementaren Leistungen abgeschnitten werden. Den Mehrnutzen, der aus dem Gebrauch des Internet-Zugangs erwächst, kann er ihnen damit allerdings nicht garantieren. Andererseits bieten die neuen Kommunikationsmittel eine Möglichkeit, um neue/andere Bevölkerungsgruppen schneller und günstiger zu erreichen.

Schliesslich sei eingeräumt, dass das Informationszeitalter auch für die öffentlichen Verwaltungen eine grosse Herausforderung darstellt. Neue Formen, um Informationen bereitzustellen und zielgruppengerecht aufzubereiten, müssen über die Grenzen einzelner Behörden und Organisationseinheiten hinweg entwickelt werden. Die Rolle der Verwaltung für den Wirtschafts-, Kultur, Bildungs- und Lebensstandort Basel ist vor diesem Hintergrund neu zu bestimmen. Diese Aufgabe lässt sich nur in einem länger andauernden Bewusstseinsbildungsprozess nachhaltig lösen.

6. Fazit

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass im und vom Kanton Basel-Stadt viele Massnahmen ergriffen wurden bzw. im Gange sind, um der Entstehung einer digitalen Kluft vorzubeugen.

Ebenso richtig ist, dass sich Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen und Leistungen für möglichst breite Bevölkerungskreise und zur Förderung eines harmonischen sozialen Gleichgewichts noch weiter optimieren lassen.

Es darf vermutet werden, dass die Entwicklung in diesem Punkt noch nicht so schnell zum Stillstand kommt. Durch die Entkoppelung des Angebots von der verwaltungsinternen Erstellung öffentlicher Leistungen entstehen Chancen, politische Partizipation grundlegend neu, unter gezieltem Einschluss spezifischer Personengruppen, zu gestalten.

Neu an der Situation, die durch den vorliegenden Anzug beispielhaft beleuchtet wird, ist sodann die Notwendigkeit, Problemstellungen aus einer fachübergreifenden Gesamtsicht heraus zu behandeln. Bisher wurde die Informatik verwaltungsintern vorwiegend als Disziplin zur Unterstützung einer Vielzahl von Fachaufgaben betrachtet. Nun erweisen sich die Informations- und Kommunikationstechnologien selbst mehr und mehr als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, auf welches der Staat mit angemessenen Mitteln zu reagieren hat.

International (im EU-Raum) wie auch national ist man sich des dargelegten Sachverhalts sehr bewusst. Die vom Regierungsrat am 4. September 2007 beschlossene Informatikstrategie des Kantons Basel-Stadt nimmt diese Bestrebungen auf. Dabei werden für die Aussensicht der Informatikstrategie Ziele formuliert wie zum Beispiel, dass der Staat aktiv auf seine Anspruchsgruppen zugehen – „den Staat zum Kunden bringen“ – will. Der vorliegende Anzug veranlasst uns, beim Umsetzen dieser Ziele auf das Vermeiden von Massnahmen, die einer Verbreiterung der digitalen Kluft bewirken könnten, besonders zu achten.

7. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende „digitale Kluft“ als erledigt abzuschreiben.



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin